

Nichtamtliche Lesefassung

Diese Fassung dient ausschließlich dem besseren Verständnis. Für die rechtswirksame Verbindlichkeit wird auf die Verkündungen im Amtsblatt für den Landkreis Leer verwiesen.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Neukamperfehn (Hebesatzsatzung 2016 bis 2017 - Neukamperfehn)

vom 15.10.2015

(Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Leer Nr. 19/2015 vom 15.10.2015)

teilweise aufgehoben am 11.01.2018

(Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Leer Nr. 1/2018 vom 15.01.2018)

teilweise aufgehoben am 25.10.2018

(Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Leer Nr. 21/2018 vom 15.11.2018)

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Neukamperfehn wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 345 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v. H. |

2. Gewerbesteuer

360 v. H.

§ 2

Gültigkeit

Die vorstehenden Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2016 und 2017.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Hinweis:

Die Gültigkeit für die Jahre 2018 und 2019 wurde am 11.01.2018 durch die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Neukamperfehnh (Hebesatzsatzung 2018 – Neukamperfehnh) und am 25.10.2018 durch die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Neukamperfehnh (Hebesatzsatzung 2019 – Neukamperfehnh) aufgehoben.